

26.09.2016

## Kleine Anfrage 5169

der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN

### Rückstellung von der Einschulung

Seit Inkrafttreten des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes ist eine Rückstellung eines Kindes vom Schulbesuch um ein Jahr durch die Schulleitung einer Grundschule allein aus gesundheitlichen Gründen möglich. Dazu ist ein schulärztliches Gutachten erforderlich, das erhebliche gesundheitliche Bedenken gegen die Einschulung geltend macht. Es bestehen Zweifel, ob diese Regelung geeignet ist, um beispielsweise Kindern mit Entwicklungsverzögerungen gerecht zu werden. Es wurde mir berichtet, dass es immer wieder vorkommt, dass Eltern eine Rückstellung ihrer Kinder nicht erreichen können, die aufgrund eines Entwicklungsrückstands offensichtlich noch nicht die notwendigen Voraussetzungen für einen Schulbesuch erfüllen. In der Folge haben diese Kinder häufig schulische Probleme, die sie und ihre Eltern belasten.

Vor dem diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Rückstellungen von der Einschulung insbesondere seit Inkrafttreten des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes?
2. Welche Möglichkeiten zu einer Rückstellung von der Einschulung gibt es für Kinder mit Entwicklungsrückstand auf Grundlage der aktuellen Rechtslage?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu schulischen Problemen aufgrund einer verfrühten Einschulung von Kindern mit Entwicklungsrückstand?
4. Wie will die Landesregierung dafür sorgen den Elternwillen bei der Einschulung künftig stärker zu berücksichtigen?

Monika Pieper

Datum des Originals: 26.09.2016/Ausgegeben: 27.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)